

Sprechnotiz (Anfangsvotum)

„Nein zur Ecopop-Initiative“

Medienkonferenz vom 7. November 2014

Staatsratspräsident Jean-Michel Cina

Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (VS)

Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Fast zehn Monate nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative stimmen wir wieder über eine Zuwanderungsinitiative ab. Bereits die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist eine grosse Herausforderung. Es ist immer noch unklar, welche Auswirkungen sie auf unser zukünftiges Verhältnis zur EU hat. Gelingt dem Bundesrat die Quadratur des Kreises – wie es so schön heisst – und kann er die beiden verfassungsmässigen Aufträge, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und die Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln, umsetzen? Einfach dürfte das nicht werden.

So gut wie unmöglich dürfte ein solches Vorhaben aber nach einer allfälligen Annahme der Ecopop-Initiative werden. Die Initiative gefährdet das ohnehin schon fragile Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU fundamental. Der Spielraum für eine Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit würde vollkommen schwinden, weil die Initiative (implizit) eine Höchstzahl vorsieht: nämlich eine Nettozuwanderung von 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung pro Jahr. Das wären weniger als 17'000 Personen. Die EU hat bereits im Juni festgehalten, dass zahlenmässige Beschränkungen und Kontingente, kombiniert mit dem Inländervorrang, in fundamentalem Widerspruch zu den Zielen des Freizügigkeitsabkommens stehen. Immerhin schloss sie damals Diskussionen über praktische Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abkommens nicht aus.

Im Unterschied zur Masseneinwanderungsinitiative äussert sich die Ecopop-Initiative klar dazu, was geschieht, wenn völkerrechtliche Verträge den Zielen des neuen Verfassungsartikels widersprechen würden und nicht neu verhandelt werden könnten: Diese Verträge wären zu kündigen. Und somit müsste die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen kündigen. Wegen der Guillotine-Klausel würden aber auch die anderen Abkommen der Bilateralen I, wie beispielsweise die Abkommen über technische Handelshemmnisse und das öffentliche Beschaffungswesen oder das Landverkehrsabkommen – nur um einige zu nennen – automatisch nach sechs Monaten wegfallen. Die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens hätte möglicherweise auch Konsequenzen für die Schengen/Dublin-Assoziierung. Juristisch ist sie zwar nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen verknüpft, aber aus politischen Gründen würden wir eine Kündigung von Schengen/Dublin seitens der EU riskieren. Es ist davon auszugehen, dass die EU auch sämtliche laufende Verhandlungen – über ein institutionelles Abkommen oder ein Stromabkommen – abbrechen und in absehbarer Zeit keine Verhandlungen in neuen Dossiers auf-

nehmen würde. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Beteiligung am Forschungsprogramm Horizon 2020 hinweisen. Die Schweiz und die EU haben sich zwar auf eine Teilassoziiierung bis Februar 2017 geeinigt. Was danach kommt, hängt im Wesentlichen aber davon ab, wie es mit der Personenfreizügigkeit weiter geht.

Für die Schweiz wäre das verheerend. Ich möchte daran erinnern, dass die EU die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz ist. 2013 gingen 55 Prozent der Schweizer Exporte in die EU, 73 Prozent der Schweizer Importe kamen aus der EU. 43 Prozent der Investitionen von der Schweiz wurden in der EU getätigt, 79 Prozent der Investitionen in der Schweiz wurden aus der EU getätigt. Nach den USA, China und Russland ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin der EU.

Die Kantonsregierungen tragen den bilateralen Weg seit Anfang mit und haben auch nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative verschiedentlich betont, dass am bilateralen Weg festgehalten werden soll. Ein Ja zur Ecopop-Initiative würde die Schweiz zurück ins Jahr 1992 katapultieren und würde auch die Kantone hart treffen.

Die Ecopop-Initiative ist ein gesamtwirtschaftliches Risiko und trägt dem eigentlichen Anliegen der Initianten – nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sicherzustellen – in keiner Weise Rechnung. Sie ist kein taugliches Mittel dafür. Vielmehr braucht es konkrete Massnahmen im Bereich Raumplanung und Umwelt. Bund und Kantone haben diese Notwendigkeit längst erkannt und Schritte in die Wege geleitet. Zu diesem Punkt wird mein Kollege Heinz Tännler, Baudirektor des Kantons Zug und Raumplanungsdelegierter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, etwas sagen.

Zuvor wird jedoch Andreas Rickenbacher, Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und insbesondere auf den Arbeitsmarkt eingehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.